

29. Oldtimer-Markt



ZENTRAL
HALLEN



Zentralhallen GmbH

Ökonomierat-Peitzmeier-Platz 2 - 4 | 59063 Hamm | Ansprechpartnerin: Hatice Kahraman

Tel.: 0 23 81 | 37 77 - 25 | Fax: 37 77 77 | www.zentralhallen.de | kahraman@zentralhallen.de

Anmeldung 2026

Ausstellerdaten

Vorname, Name

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Termin: 05. + 06. September 2026

Öffnungszeiten für Besucher: Samstag und Sonntag 9.00 bis 16.00 Uhr

Aufbauzeiten Halle:

Freitag, 04.09.2026 von 8.00 - 18.00 Uhr

Samstag, 05.09.2026 von 7.00 - 8.00 Uhr

Aufbauzeiten Freigelände:

Freitag, 04.09.2026 von 10.00 - 18.00 Uhr

Samstag, 05.09.2026 von 6.00 - 8.00 Uhr

Abbauzeiten: Sonntag, 06.09.2026 von 16.00 - 22.00 Uhr

Bei Rücktritt ab 6 Wochen vor der Veranstaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 % erhoben. Ein Rücktritt hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Bei einem Rücktritt ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn ist die Standmiete in voller Höhe fällig.

Standwunsch

_____ **lfm. Standfläche** (Tiefe ca. 2 Meter Halle und 5 Meter Freigelände -
die Standgröße wird nach laufenden Metern berechnet.)

_____ **Verkaufsplatz für ein Fahrzeug** (Länge: ____ x Breite: ____)

_____ **zusätzliche Ausstellerbänder** (Pro Buchung erhält jeder Aussteller zwei Ausstellerbänder.)

Stromanschluss (Schuko 16A bis 2 kW)

Müllgebühr

Ich möchte auf folgender Fläche teilnehmen:

Halle (beide Tage) Freigelände: beide Tage nur Samstag

(In der Halle besteht eine Teilnahmepflicht von 2 Tagen. Auf dem Freigelände können Sie zwischen 1 und 2 Tagen wählen. Bei einer Buchung auf dem Freigelände von 2 Tagen wird eine Kautions in Höhe von 100,00 € erhoben. Diese wird einbehalten, wenn Sie Ihren Stand nicht, wie gebucht, 2 Tage verkaufsbereit halten.)

Mietmöbel (Können nur bei einem Standplatz in der Halle angemietet werden.)

_____ Tisch/e (1,20m x 0,70m) 5,00 €/Stk.

_____ Stuhl/Stühle 2,60 €/Stk.

Preise

18,50€ je lfm. Standfläche Halle (bei Buchung bis 31.07.2026, danach 22,50€ je lfm.)

14,50€ je lfm. Standfläche Freigelände (bei Buchung bis 31.07.2026, danach 18,50€ je lfm.)

65,00€ Verkaufsplatz für ein Fahrzeug ab dem 2. Auto jeweils 50,00€

10,00€ Strompauschale Halle

25,00€ Strompauschale Freigelände

5,00€ Müllgebühr

6,00€ zusätzliches Ausstellerband

2,60€ Stuhl (nur in der Halle)

5,00€ Tisch (nur in der Halle)

Warenverzeichnis zum Oldtimer-Markt (bitte ankreuzen)

- Literatur Modelautos Anstecknadeln
- KFZ-Teile, Fabrikat(e): _____
- Motorrad-Teile, Fabrikat(e): _____
- Sonstiges: _____

Es sind nur Oldtimer, Sammlerfahrzeuge und Motorräder mit einer Erstzulassung vor 1993, sowie KFZ- und Motorradersatzteile, Zubehör, Modelle, technische Spielzeuge, Kleidung, Spezialwerkzeug und Literatur gestattet.

Vom Verkauf grundsätzlich ausgeschlossene Waren sind:
Speisen und Getränke, Haushaltströdel, Kunsthandwerk, Produkte mit nationalsozialistischen Inhalten.

Platzierungswünsche, die vom Aussteller eingefügt werden, sind nicht Bestandteil dieser Vereinbarung.
Untervermietung ist nicht gestattet.

Ich erkläre mich damit einverstanden, den Stand in der Zeit von 9.00 – 16.00 Uhr verkaufsbereit zu halten und die Waren nicht einzuräumen. Ferner erkläre ich mich bereit eine Konventionalstrafe in Höhe von 100,00 € zu zahlen, wenn ich den Stand früher verlasse.

Mit der Anmeldung sowie dem Bezug einer Standfläche erkennt der Aussteller die Teilnahmebedingungen und AGB (Marktordnung) in vollem Umfang an. Zu finden sind diese auf der Homepage des Veranstalters www.zentralhallen.de. Die Zentralhallen GmbH ist berechtigt, aus organisatorischen Gründen kurzfristig Umplatzierungen vorzunehmen. Außerdem ist eine Präsentation des Warenangebotes ausschließlich auf der zugewiesenen Fläche zugelassen.

Kostenfreie Abmeldemöglichkeit besteht schriftlich bis zum jeweiligen Abmeldetermin. Bei Nichteinhaltung des Abmeldetermins oder Nichterscheinen, wird die Standmiete trotzdem fällig, bzw. ist eine Nachberechnung erforderlich. Sollte die Veranstaltung aus zwingenden Gründen in andere Örtlichkeiten oder auf einen anderen als den vorgesehenen Zeitraum verlegt werden, so behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für einen neuen Termin Gültigkeit. Der Aussteller kann aus einer Verlegung des Termins oder einem Ausfall der Ausstellung keine Schadensersatzansprüche herleiten.

Nach §4 Abs. 1 der Preisangabenverordnung vom 28. Juli 2000 (BSB. I S.1244) sind Waren, die auf Verkaufsständen oder in sonstiger Weise sichtbar ausgestellt werden, durch Preisschilder oder Beschriftung der Ware auszuzeichnen.

Datenschutzhinweis:

Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass die Zentralhallen GmbH firmen-/personenbezogene Daten für die Durchführung und Abwicklung dieses Vertragsverhältnisses unter Einsatz elektronischer Datenverarbeitung speichert, verarbeitet, nutzt und ggf. zur Erfüllung ihrer vertraglichen Aufgaben an von ihr beauftragte Dritte weiterleitet. Selbstverständlich haben Sie gem. Art. 7 Abs. 3 DS-GVO die Möglichkeit, Ihre uns einmal erteilte Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widerrufen.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hamm/Westf. Der Gerichtsstand Hamm/Westf. wird auch für den Fall vereinbart, dass Ansprüche im Wege des Mahnverfahrens (§§ 688 ff. ZPO) geltend gemacht werden.